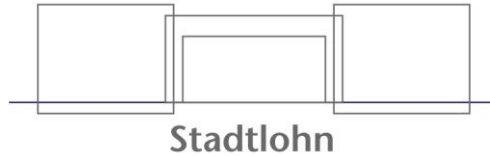


GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Stadtlohn, 27.08.2021

Liebe Eltern,

zum Wochenende habe ich heute nur zwei Informationen, die jeweils den Umgang mit der Corona-Pandemie ab der nächsten Woche betreffen:

Corona-Tests und Bescheinigungen

In NRW gelten Schülerinnen und Schüler nach der aktuellen Coronaschutzverordnung (§ 2 Absatz 8 Satz 3) im öffentlichen Leben außerhalb der Schule „aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet“.

- Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler im Alter bis zu einschließlich 15 Jahren entfällt damit grundsätzlich auch das berechtigte Interesse an der Ausstellung einer Schultestbescheinigung gemäß § 3 Abs. 4 Coronabetreuungsverordnung (die ansonsten „auf Wunsch“ auszustellen ist).
- Sollten Sie dennoch eine Testbescheinigung benötigen, laden Sie sich bitte das Formular von der Schulhomepage, füllen es aus und geben Sie es Ihrem Kind mit. Die beim Test Aufsicht führende Lehrkraft unterschreibt dann das Formular und das Sekretariat stempelt es danach ab.
- Auch allen noch ungeimpften Schüler*innen ab 16 können wir auf diese Weise weiterhin Testbescheinigungen erstellen.

Impfungen

Der Kreis Borken hat im Gegensatz zu anderen Kreisen bewusst entschieden, dass für Schüler*innen im Alter von 12-15 Jahren kein extra Impfangebot an den Schulen selbst gemacht werden soll. Damit will man vermeiden, dass an den Schulen Gruppendruck entsteht, der die Entscheidungsfreiheit einschränkt. Impfungen und Beratungen für 12-15Jährige nehmen aber weiterhin die Arztpraxen und auch niedrigschwellig das Impfzentrum des Kreises Borken in Velen (Im Schlatt 23, 46342 Velen) vor. Impfungen von Schüler*innen ab 12 Jahre sind dort täglich während der üblichen Öffnungszeiten von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Wilsmann